

Bundesnetzagentur
Referat 609 (Zugang zu Gasfernleitungsnetzen / int. Gashandel)
Postfach 8001
53105 Bonn
E-Mail: NetzentwicklungsplanGas@bnetza.de

Berlin, 05. Juni 2015

NEP Gas 2015

Konsultation des von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgelegten Entwurfs eines Netzentwicklungsplans Gas 2015 (Stand 01.04.2015)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns im Namen der Mitglieder der Initiative Erdgasspeicher e.V. (INES) an der Konsultation des von den Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) vorgelegten Entwurfes des Netzentwicklungsplans Gas 2015 (NEP Gas 2015) zu beteiligen.

INES möchte vorab darauf hinweisen, dass alle in der Folge getätigten Einschätzungen zu TaK sich im Sinne des sog. Trennungsmodells ausschließlich auf die planerische Annahme von TaK in der Modellierung des Netzentwicklungsplans Gas beziehen. INES hält daher an ihrer bereits wiederholt geäußerten Forderung fest, dass die Frage der Gestaltung eines marktkonformen Kapazitätsproduktes auf Grundlage eines u. a. mit dem Modellierungsansatz TaK geplanten Netzes außerhalb des NEP-Prozesses separat geklärt werden muss.

Zu den die Belange der Speicherbetreiber besonders berührenden Fragen nehmen wir entsprechend der von der BNetzA vorgegebenen Struktur des Fragenkatalogs wie folgt Stellung:

Zu Frage 2.2.1 (TaK-Kriterien der FNB):

INES begrüßt grundsätzlich das Ziel der BNetzA, eine angemessene Allokation von Transportkapazitäten an Bestandsspeichern in die Modellierung der Netzentwicklungsplanung einzubeziehen. Den Ansatz und die Kriterien der FNB, anhand derer TaK als planerische Grundlage auch für Bestandsspeicher angewendet werden soll, sofern nicht bereits Nutzungsaufgaben bestehen, bewertet INES jedoch insgesamt als nicht zielführend.

So sind die von den FNB vorgeschlagenen Kriterien für den Umgang mit nicht gebuchten fest frei zuordenbaren Kapazitäten (ffZK) an Bestandsspeichern nicht sachgerecht, da sie die komplexen Zusammenhänge im aktuellen Gasmarktumfeld nicht angemessen berücksichtigen. Im Einzelnen stellt sich die Situation aus Sicht von INES wie folgt dar:

- Für die Bestandsspeicher, die bisher mit ffZK modelliert werden, muss es einen Bestandsschutz geben. In den vergangenen Jahren sind Speicherprojekte umgesetzt worden unter der Voraussetzung, dass im angrenzenden Transportnetz feste Kapazitäten in Form von ffZK verfügbar sind; ohne eine solche Verfügbarkeit wären die Projekte nicht realisiert worden. Eine nachträgliche Verschlechterung des Modellierungsansatzes von ffZK in TaK würde die Nutzbarkeit und damit die Wirtschaftlichkeit dieser Speicher im aktuell schwierigen Marktumfeld zunehmend in Frage stellen. Darüber hinaus würde das Vertrauen in stabile regulatorische Rahmenbedingungen als Voraussetzung für künftige Investitionen in die deutsche Infrastruktur nachhaltig gestört werden.
- Ein Bestandsschutz für Bestandsspeicher ist auch deshalb unerlässlich, weil eine vollständige Realisierung der Nutzungspotentiale von Speichern unter den aktuellen Rahmenbedingungen im Gasmarketdesign nicht möglich ist. Die von den FNB vorgeschlagene zukunftsorientierte Betrachtung sieht vor, dass lediglich Speicher, an denen die angebotenen ffZK über einen Zeitraum von länger als zwei Jahren gebucht sind, auch weiterhin mit ffZK in der Modellierung berücksichtigt werden sollen. Außer Acht bleibt hierbei, dass im aktuellen Marktumfeld eine Speichernutzung allenfalls bei einer tagesscharf optimierten Entry-/Exitbuchung an Speichern kommerziell darstellbar ist. Wesentlicher Grund hierfür sind u. a. die hohen spezifischen Entry-/Exittarife an Speichern, die keine wirtschaftlichen Anreize für eine langfristige Buchung von Netzkapazitäten an Speichern bieten. So betragen derzeit die Kosten für eine ganzjährige Entry-/Exitbuchung für ein „Muster-Speicherprodukt“ (Einspeicherung in 90 Tagen, Ausspeicherung in 60 Tagen) je nach Netzbetreiber ca. 3,80 bis 6,00 €/MWh (in Einzelfällen sogar bis zu 8,70 €/MWh), wohingegen der Sommer-Winter-Spread der Gaspreise als wesentliche Grundlage des Marktwertes für Speicherprodukte in den vergangenen 3 Jahren und aktuell lediglich ca. 1 bis 2 €/MWh beträgt.
- Die anfallenden Netzkosten übersteigen damit deutlich den derzeitigen Marktwert der Speichernutzung, so dass ganzjährige netzseitige Buchungen an Speichern für Speicher-/ Transportkunden wirtschaftlich nicht darstellbar sind. Die vorgeschlagene zukunftsorientierte Betrachtung ist damit als Kriterium für den Umgang mit nicht gebuchten ffZK an Speichern nicht geeignet. Unter den aktuellen – und auch unter den ab dem 1. Januar 2016 durch die Festlegung „BEATE“ veränderten – regulatorischen Rahmenbedingungen sind langfristige und ganzjährig durchgängige Transportbuchungen an Speichern weiterhin nicht möglich, da der Speichernutzer aus wirtschaftlichen Gründen infolge der Netzentgeltsystematik dazu angehalten wird, ein saisonales Nutzungsprofil durch unterjährig Buchungen zu realisieren. Denn auch durch die Regelungen von „BEATE“ wird nicht erreicht, dass transportseitige Sonderprodukte für die Speichernutzung verbindlich im benötigten Umfang und mit entsprechenden Rabattierungen durch die FNB angeboten werden.

- Aus ähnlichen Erwägungen ist auch die von den FNB vorgeschlagene vergangenheitsorientierte Betrachtung mit einer Auswertung der Buchung von fFZK in den vergangenen Jahren ab 01.10.2012 nicht zielführend. Auch hier gilt, dass die vergangenen ca. 3 Jahre nicht Maßstab für eine Umwandlung des Modellierungsansatzes von fFZK in TaK sein dürfen, da auch in diesem Zeitraum bedingt durch den signifikanten Anstieg der Entry-/Exittarife keine wirtschaftlichen Anreize für eine langfristige Buchung von Netzkapazitäten an Speichern mehr vorlagen.

INES unterstützt grundsätzlich den Vorschlag, dass Bestandsspeicher, die bisher ganz oder teilweise lediglich mit unterbrechbaren Kapazitäten (uFZK) ausgestattet sind, mit TaK als Mindeststandard in der Netzplanung berücksichtigt werden. INES erlaubt sich in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass eine Modellierung auf der Basis von uFZK faktisch die vollständige Vernachlässigung des entsprechenden Kapazitätsbedarfes der Speicher bei der Netzplanung bedeutet. Eine tatsächliche Modellierung findet demnach bei einem solchen „Modellierungsansatz“ gar nicht statt!

Der planerische Ansatz von TaK an Bestandsspeichern im Umfang ihrer bisherigen Ausstattung mit uFZK kann insbesondere dann sinnvoll sein, wenn Speicher schwerpunktmäßig saisonal genutzt werden. Bei Speichern mit hohen installierten Ein-/Auspeicherleistungen, die über den saisonalen Einsatz hinaus weitere Nutzungsmöglichkeiten bieten (z. B. kurzfristig abrufbare Leistungen für den Regenergiemarkt), können auch andere Modellierungsansätze als TaK, die weniger strikt an die Temperatur und mehr an die tatsächlichen Lastflüsse im Netz gekoppelt sind, besser geeignet sein, um die Nutzungspotentiale von Speichern mit einem möglichst effizienten Netzausbau zu unterlegen.

Bei der Umwandlung des in der Modellierung durch die FNB bisher nur unterbrechbar (und damit gar nicht, s.o.) berücksichtigten Kapazitätsbedarfes an Speichern in TaK sollten aus Sicht von INES in einem ersten Schritt die installierten technisch maximalen Speicherleistungen planerisch als TaK angesetzt werden. Für diese Speicherleistungen wurden in der Vergangenheit von den Speicherbetreibern auch die entsprechenden Investitionen getätigt. Ein verminderter Ansatz kann erst dann gewählt werden, wenn daraus ein erheblicher Ausbaubedarf identifiziert wird, der sich nicht über den verstärkten Einsatz von marktbasierenden Instrumenten vermeiden ließe. Die in einem begrenzten Zeitraum beobachtete tatsächlich gebuchte oder genutzte Kapazität ist auch kein hinreichend aussagekräftiger Hinweis darauf, wie viel bzw. welche Transportkapazität an Speichern tatsächlich nachgefragt wird bzw. würde, sofern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür vorlägen.

Zu Frage 2.2.2 (TaK-Kriterien der BNetzA):

Frage III. 1. der Anlage zum BNetzA-Fragenkatalog:

Analog zu den Ausführungen unter Frage 2.2.1 hält INES nur die Variante 2 für geeignet, den Bedarf an TaK angemessen zu quantifizieren. So sollte die installierte max. Ein- und Auspeicherleistung auch im Netz mindestens über ein TaK transportierbar sein.

Fragen III. 2. und 3. der Anlage zum BNetzA-Fragenkatalog:

Auch für feste Kapazitäten mit Auflage/Beschränkung muss es – analog zu den Ausführungen zu fFZK – einen entsprechenden Bestandsschutz geben. Darüber hinaus gelten hier analog die Ausführungen

zur zukunftsorientierten Betrachtung der FNB (siehe Antwort zu Frage 2.2.1), die im Kern besagen, dass ganzjährige Buchungen von festen Entry-/Exitkapazitäten an Speichern wirtschaftlich für die Speicher-/Transportkunden derzeit nicht darstellbar sind. Daher sind aufgrund der fehlenden Anreize zu Jahres-/Mehrjahresbuchungen im aktuellen Marktdesign die Alternativen 1 bis 3 als Kriterium nicht geeignet.

Alternative 3 sieht außerdem eine vergangenheitsorientierte Betrachtung vor, die allerdings nicht berücksichtigt, dass ein wesentliches Nutzungsmerkmal von Speichern als Flexibilitätsinstrument die schnelle und kurzzeitige Bereitstellung/Absicherung von Leistung für Spitzenlastfälle ist. Da Alternative 3 jedoch lediglich die an allen angesetzten 120 Tagen mindestens vorliegende Kapazitätsbuchung berücksichtigt, wird hier der speicher-untypische Fall einer kontinuierlichen Band-Fahrweise als Kapazitätsbuchung angesetzt. Alternative 3 ist damit für Speicher als Flexibilitätsinstrument als Kriterium nicht sachgerecht.

Frage III. 4. der Anlage zum BNetzA-Fragenkatalog:

Speicher mit mehreren Netzanschlüssen sollten grundsätzlich die Möglichkeit haben, die speicherseitig installierte technisch maximale nutzbare Ein- und Ausspeicherleistung im jeweiligen Netz voll ein-/ausspeisen zu können. Bei einer Aufteilung der Speicherleistung auf mehrere Netzanschlüsse könnten die netzdienlichen Effekte der Speichernutzung im jeweiligen Netz nicht voll realisiert werden, was aus Sicht von INES nicht zielführend wäre.

Zu Frage 5.1 (L-Gas Leistungsbilanz):

INES begrüßt, dass im NEP Gas 2015 erstmalig Vorschläge für konkrete Zeitpunkte zur Umstellung der L-Gas Speicher auf H-Gas aufgeführt werden. Angesichts der auch von den FNB anerkannten wichtigen Rolle der L-Gas Speicher bei der Umstellung einzelner Netzregionen regt INES an, dass die FNB frühzeitig mit den jeweiligen Speicherbetreibern in einen Dialog treten, um die notwendigen kommerziellen Voraussetzungen für die aus Netzsicht notwendige Leistungsbereitstellung aus den L-Gas Speichern zu schaffen und diese über gesonderte vertragliche Vereinbarungen abzusichern.

INES regt ferner an, mit dem Ziel einer Vermeidung von parallelem Leitungsbau im Rahmen der L/H-Gasumstellung zur temporären Parallelbelieferung von L- und H-Gas in Umstellungsgebieten die Versorgung ggf. über eine zeitweise Erhöhung der L-Gas Speicherkapazität bzw. die Nutzbarmachung der H-Gas Speicher in den Umstellungsgebieten alternativ zu prüfen. INES bietet an, das diesbezügliche Potential im Dialog mit den FNB zu (er-)klären.

Zu Frage 6.1.1 (H-Gas Leistungsbilanz):

INES begrüßt, dass im NEP Gas 2015 ein erster Vorschlag für eine H-Gas-Leistungsbilanz durch die FNB vorgelegt wurde. Die in der Leistungsbilanz angesetzte Speicherleistung ist für INES aber nicht nachvollziehbar. Auf Basis von Daten des niedersächsischen Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) beträgt die Ausspeicherleistung von (H- und L-Gas) Poren- und Kavernenspeichern in der Spitze rund 300 GW. Dem steht gegenüber, dass in dem von den FNB vorgelegten Entwurf des NEP Gas 2015 nur eine Ausspeicherleistung von rund 100 GW berücksichtigt wird (ca. 80 GW von H-

Gas-Speichern und 20 GW von L-Gas-Speichern). Auch unter Berücksichtigung von mittleren und niedrigen Füllständen wird bereits heute eine wesentlich größere Leistung aus deutschen Speichern bereitgestellt als von den FNB in der Leistungsbilanz unterstellt. In der Folge wird ein Ausbau der Kapazität an den Grenzübergangspunkten (GÜP) erwartet und auch argumentiert, der aus Sicht von INES bei einem weniger konservativen, realistischen Ansatz der Leistung aus H-Gas-Speichern weitgehend vermieden, mindestens aber deutlich reduziert werden könnte.

In einem ersten Schritt hält INES es daher für notwendig, zunächst Transparenz in der Herleitung der in der Leistungsbilanz berücksichtigten Speicherleistungen herzustellen. Die FNB sollten darstellen, welche Annahmen zu der geringen Leistungsbereitstellung aus deutschen Speichern und zum hohen Bedarf an Zusatzkapazitäten, insbesondere an GÜP, führen und diese quantifizieren.

Bei der Offenlegung der Annahmen für die angesetzten Speicherleistungen sollten die aus Limitationen bei der Abtransportierbarkeit der Speichermengen im Netz resultierenden Leistungsreduzierungen explizit ausgewiesen werden. Ein Ausbau der Importkapazitäten muss dabei stets im Vergleich zu einem alternativen oder zusätzlichen Abbau von bestehenden Transportkapazitätsrestriktionen an Speichern bewertet werden. Aufgrund der gaswirtschaftlichen Vorteile, die der Einsatz von Speichern bei der marktnahen Strukturierung der Gasmengen und auch im Hinblick auf die Versorgungssicherheit bietet, dürften die Investitionen in eine transportseitig verbesserte Speicheranbindung volkswirtschaftlich regelmäßig effizienter ausfallen als ein entsprechend überdimensionierter Ausbau der Importinfrastruktur.

Bezogen auf die beiden Größen Ausspeicher- und Importleistung ist durch die FNB darüber hinaus die Annahme erklärungsbedürftig, historisch abgeleitete Verhältnisse der Leistungsbereitstellung von Speicher- zu GÜP-Entry-Kapazitäten als Basis zu nehmen, denn dadurch werden bereits heute vorhandene Speicherkapazitäten außer Acht gelassen und stattdessen auf den Ausbau neuer GÜP-Entry-Kapazitäten gesetzt. Eine kosteneffiziente Investitionsentscheidung für den Netzausbau scheint damit schwer möglich.

Gerne stehen wir Ihnen für ein vertiefendes Gespräch zur Verfügung. Mit einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme auf der Internetseite der BNetzA erklären wir uns einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Duda
(Geschäftsführer)

Dr. Andreas Kost
(Geschäftsführer)

Initiative Erdgasspeicher e.V.
Pariser Platz 4a
10117 Berlin
Tel. +49 30 300 14 55 29
Fax +49 30 300 14 55 00
info@erdgasspeicher.de
www.erdgasspeicher.de